

# Bildung und Teilhabe - gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

(Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege)

Jobcenter Passau Land  
Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14c  
94032 Passau

Posteingang:

(vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Aktenzeichen (soweit vorhanden)	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ und Wohnort	

## Angaben zum Schüler/zur Schülerin/zum Kind:

\_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Vorname)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

(von der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege auszufüllen)

## Angaben zum Mittagessen:

Der Schüler/die Schülerin/das Kind ist an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt in der Regel an \_\_\_\_\_ Tagen die Woche daran teil.

Preis des Mittagessens  
(nach Abzug des Eigenanteils von 1 €)

\_\_\_\_\_ Euro mtl./tägl.

pauschal

Abrechnung  
mit anl. Liste

Name Anschrift des Anbieters  
ggfs. Stempel

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Die Leistung soll überwiesen werden an (Leistungsanbieter):

Name \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

## (Überweisungen können nicht an den Antragsteller/Antragstellerin erfolgen!)

**Hinweis:** Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in der Verantwortung der Einrichtung (wenn die Mittagsverpflegung von der Schule/Kindertagesstätte/Kindertagespflege zumindest befürwortet wird und sie sich deshalb organisatorisch darauf eingerichtet hat) angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die z. B. an Kiosken auf dem Gelände der Einrichtung verkauft werden, gehören nicht dazu. Im angegebenen Preis des Mittagessens muss der Eigenanteil von 1 € abgezogen sein. Dieser ist vom Antragsteller/von der Antragstellerin eigenverantwortlich zu leisten.

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Stempel der Schule/Kindertagesstätte

Unterschrift

## Information Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Mittagsverpflegung

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

#### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

#### Welche Leistung wird erbracht?

Erbracht wird ein monatlicher **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Daneben ist ein geringer **Eigenanteil** in Höhe von **einem Euro** pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

#### Wie funktioniert das?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Landratsamt Passau bzw. Jobcenter Passau Land beantragen. Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein **gemeinschaftliches** Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt. Mit der Antragstellung ist die **Bestätigung** zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit Bankverbindung, die Anzahl der Essen mit dem Preis und den Zeitraum enthalten, für den das Kind angemeldet ist.

Die Bewilligungsstelle wird die Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Ihr Kind **zusagen** und mit dem Essensanbieter die Abrechnung der Kosten vornehmen.

Bitte beachten Sie: Der **Eigenanteil** von einem Euro pro Mittagessen ist von Ihnen eigenverantwortlich zu leisten.

#### **Auskünfte für Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag:**

Landratsamt Passau, Sachgebiet 63 - Wohngeldbehörde -, Domplatz 11, 94032 Passau  
Frau Kobisch, Tel.: 0851/397 274, Fax: 0851/490595274, E-Mail: simone.kobisch@landkreis-passau.de  
Frau Ebner, Tel.: 0851/397 402, Fax: 0851/490595905, E-Mail: ursula.ebner@landkreis-passau.de  
Frau Globisch, Tel.: 0851/397 332, Fax: 0851/490595915, E-Mail: nicole.globisch@landkreis-passau.de

#### **Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):**

Jobcenter Passau Land, Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14c, 94032 Passau  
Frau Hanfstingl, Tel.: 0851/85176-56, Fax: 0851/85176-99, E-Mail: christine.hanfstingl@jobcenter-ge.de  
Herr Just, Tel.: 0851/85176-81, Fax: 0851/85176-99, E-Mail: torsten.just@jobcenter-ge.de  
Herr Geiss, Tel.: 0851/85176-11, Fax: 0851/85176-99, E-Mail: stefan.geiss@jobcenter-ge.de

#### **Auskünfte für Bezieher von Sozialhilfe:**

Landratsamt Passau, Sachgebiet 33, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg  
Herr Huber, Tel.: 0851/397 503, Fax: 0851/397-595, E-Mail: arnold.huber@landkreis-passau.de

**www.landkreis-passau.de (Landratsamt-Stichwortsuche: Bildungs- und Teilhabeleistungen)**